

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

EU-Datenschutzreform: Verbraucher- und Datenschützer sehen Recht auf informelle Selbstbestimmung in Gefahr

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit **Peter Schaar** und der **Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)** warnten in der vergangenen Woche eindringlich davor, die Diskussion über die Reformvorschläge der EU-Kommission für ein Absenken des Datenschutzniveaus zu nutzen. Anlässlich der vom Bundesinnenministerium veranstalteten Konferenz „Datenschutz im 21. Jahrhundert“ wiesen sie gemeinsam auf die Notwendigkeit einer europäischen Reform im Datenschutz hin.

„Wir brauchen Europa, um Verbrauchern und Wirtschaft endlich die nötige Sicherheit im Datenschutz zu geben“, so **Gerd Billen**, Vorstand des vzbv.

Nach Ansicht der Verbraucher- und Datenschützer, stellt das Bundesinnenministerium grundlegende Prinzipien des Datenschutzes in Deutschland und Europa in Frage, wie etwa das Verbotprinzip mit Erlaubnisvorbehalt im nicht-öffentlichen Bereich. Das Prinzip besagt, dass personenbezogene Da-



Gerd Billen
Bild: vzbv/Dominik Butzmann

ten per se geschützt sind und nur dann erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen, wenn es ein Gesetz erlaubt oder der Nutzer eingewilligt hat. Das Bundesinnenministerium dagegen vertrete die Auffassung, dass das Datenschutzrecht nur noch eine sogenannte risikobehaftete Datenverarbeitung regeln soll.

Dazu Peter Schaar: „Das Bundesverfassungsgericht hat bereits vor 30 Jahren festgestellt, dass es im Zeitalter automatisierter Datenverarbeitung keine belanglosen Daten gibt. Auch die

zunächst scheinbar belanglose Datenverarbeitung wie die Erhebung von Lokalisierungsdaten zur Navigation mittels Smartphone kann für den Einzelnen schwerwiegende Folgen haben. Der Staat muss die Daten der Verbraucherinnen und Verbraucher per Gesetz schützen und darf sich nicht aus der Verantwortung stellen.“

Die Debatte über eine grundlegend neue Struktur des Datenschutzrechts werde zu einem Zeitpunkt geführt, zu dem auf EU-Ebene

bereits einzelne Formulierungen des Reformtextes abgestimmt würden. Dabei sei die Bundesregierung seit mehr als zehn Jahren weder auf Vorschläge zur längst überfälligen umfassenden Modernisierung des Datenschutzrechts eingegangen, noch habe sie ernstzunehmende eigene Impulse gesetzt, kritisieren Billen und Schaar. Die Bundesregierung sei in der Pflicht, die Reform auf EU-Ebene mit konstruktiven Vorschlägen zu unterstützen und sich gemeinsam mit Verbraucher- und Datenschützern für einen starken und modernen Datenschutz auf Basis der anerkannten und in der Praxis etablierten Prinzipien einzusetzen. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
ZAK beanstandet die „SKL Glücks-Show“	2
Buchlesungen profitieren vom ermäßigten Steuersatz ...	3
Katja Kessler wird Nadcon-Geschäftsführerin	3
Titelschutzanzeigen: 66 neue Titel geschützt	4-7
Impressum	7

Die 66 neuen Titel dieser Woche

1,2,3...Fertig!

4 Hochzeiten

4 Weddings

A

ABFFL. Allerbeste Freundinnen
fürs Leben

Auf der Jagd nach dem
Weihnachtsmann

B

BBFL. Best Bros fürs Leben /
Best Bros for life

Blatt und Blüte

C

CARTA 2020

CrowdFernsehen

CrowdJournal

CrowdMag

CrowdMagazin

CrowdNewspaper

CrowdPaper

CrowdPrint

CrowdTube

CrowdTV

D

Das perfekte Hochzeitsfest

Dein Traumjob - Architekt

Dein Traumjob - Bergführer

Dein Traumjob - Floristin

Dein Traumjob - Pilot

Dein Traumjob - Tierarzt

Dein Traumjob - Zimmermann

Der 5-Sterne-Tester

Der Fremde in meinem Leben

Der Minister

Der Wagner-Clan

Die Geschichte meines Lebens

Die große Show der langen Beine

Die Legende vom
Weihnachtsstern

E

Eine kleine Affäre

Eschachblick

Eschach-Blick

EuroJournal

F

Four Weddings

G

Großer Mann ganz klein

H

Hamburger Vertragshandbuch

zur sektorenübergreifenden
Patientenversorgung

Handbuch der sektorenüber-
greifenden Patientenversorgung

K

Karnevalsfestival der Liebe

Kieler Vertragshandbuch zur

sektorenübergreifenden
Patientenversorgung

Koma in Roma

KompaktMED

KompaktVET

KuReWA

M

Mama International

Miracle Men

Moving Resolution

N

NELKEN-BLATT

O

Oktoberfestival der Liebe

S

Schlagerfestival der Liebe

Schleierschlacht

Sektorenübergreifende

Patientenversorgung

SHOOT OUT

SPACE Das Weltraummagazin

STEINLACH ZOLLERN BLICK

T

The Miracle Men

TOON WALK

TOON WALK -
die verrückte Comicparade

U

Ultra Definition

V

Vertragshandbuch zur sektorenüber-
greifenden Patientenversorgung

Vier Bräute

Vier Bräute für die Flitterwochen

Vier Bräute für ein Honeymoon

Vier Hochzeiten

W

Weihnachtsfestival der Liebe

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

30.10.2012, Woche 44, Nr. 1097

Anzeigenschluss: 26.10.2012, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

06.11.2012, Woche 45, Nr. 1098

Anzeigenschluss: 02.11.2012, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

ZAK beanstandet zum dritten Mal die „SKL Glücks“-Show

Die **Kommission für Zulassung und Aufsicht der Medienanstalten (ZAK)** hat die jüngste Ausgabe der „**Show zum Tag des Glücks**“ beanstandet, weil darin gegen das Werbeverbot für öffentliches Glücksspiel verstoßen wurde. Das teilte die Kommission am vergangenen Dienstag in Berlin mit. „Das Vierte“ hatte die Sendung am 28.04.2012 ausgestrahlt. In der „Show zum Tag des Glücks“ wurde für die Süd-

deutsche Klassenlotterie (SKL) geworben. Das Logo der SKL wurde 272 Mal eingeblendet, das Lotterielos wurde gezeigt, und die SKL wurde 34 Mal in der Moderation erwähnt.

Die ZAK hat die Wiederholung dieser Sendung sowie die weitere Ausstrahlung von Fernsehwerbung für die SKL bzw. die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) untersagt und den So-

fortvollzug der Untersagung angeordnet. Die ZAK hatte bereits zwei Ausgaben dieser Show untersagt, die im Jahr 2011 ausgestrahlt worden waren.

„Das Vierte“ legte jeweils Rechtsmittel gegen die Entscheidungen ein. Beide Verfahren sind noch beim Verwaltungsgericht Düsseldorf anhängig. Außerdem hat die ZAK Verstöße gegen die rechtlichen Vorgaben für Ge-

winnspiele bei „Das Vierte“ beanstandet. In drei Ausgaben der Gewinnspielsendung „The Hotline“ von Februar und März 2012 wurde Zeitdruck vorgetäuscht und verschiedene Informationspflichten wurden nicht erfüllt. So wurde z.B. nicht ausreichend auf Teilnehmerentgelte, Spielregeln und den Ausschluss von Minderjährigen am Spiel hingewiesen. Das Format „The Hotline“ wurde inzwischen eingestellt. (al)

Auch Autorenlesungen profitieren vom ermäßigten Steuersatz

Das Finanzgericht Köln hat in seinem Urteil vom 15.10.12 die Lesung einer Buchautorin mit einer Theateraufführung verglichen. So unterliege das Honorar eines Autors für die Lesung aus seinem Werk dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent, wenn die Lesung mit einer Theatervorführung vergleichbar sei.

Das Finanzamt hatte in diesem Fall 19 Prozent Umsatzsteuer mit der Begründung gefordert, die Lesungen seien weder künstlerische noch kabarettistische Veranstaltungen gewesen. Der 12. Senat des Kölner Finanz-

gerichts dagegen befand, die klagende Autorin habe nicht nur gelesen, sondern transportiere mit Hilfe ihrer Stimme, Sprache, Körperhaltung und Bewegung die Emotionen und Gedanken des Textes zum Zuhörer. Sie bediene sich hierbei des Stilmittels der Rezitation, was als Kleinkunst zu beurteilen sei und als solche eine der Theatervorführung vergleichbare Darbietung darstelle. Das Gericht hat die Revision zum Bundesfinanzhof (BFH) zugelassen. (al)

FG Köln vom 15.10.2012
AZ: 12 K 1967/11

Katja Kessler in die Geschäftsführung von Nadcon berufen

Rechtsanwältin Katja Kessler wird gemeinsam mit **Peter Nadermann** die neue Film- und TV-Produktionsgesellschaft **Nadcon** leiten. Produzent Nadermann gründete das Unternehmen zum ersten Oktober 2012 zusammen mit der **Constantin Film AG**.

Kessler arbeitete zwei Jahre in einer Münchner Kanzlei, bevor sie in die USA ging. Dort erwarb sie an der University of San Diego ihren Master of Laws (LL.M.) und spezialisierte sich anschließend auf Filmrecht. Im Jahr 2000 begann sie ihre Karriere bei der Con-

stantin Film AG und betreut dort sämtliche rechtliche Aspekte der Filmherstellung und -auswertung. So verantwortete sie u.a. die rechtliche Seite bei großen Filmprojekten wie **DER UNTERGANG**, **DAS PARFUM**, **DER BAADER MEINHOF KOMPLEX** und **DIE DREI MUSKETIERE**. Kessler gilt als ausgewiesene Expertin für Film- und Urheberrecht. Seit 2010 ist sie auch Prokuristin und stellvertretende Leiterin der Abteilung Legal & Business Affairs bei Constantin Film und wird in dieser Funktion auch weiterhin tätig sein. (al)

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

CARTA 2020

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Senfft Kersten Nabert van Eendenburg,
Rechtsanwalt Malte Wagener
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ABFFL. Allerbeste Freundinnen fürs Leben

BBFL. Best Bros fürs Leben / Best Bros for life

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Pacific Productions
Verlags- und Produktionsgesellschaft mbH,
Grafenwerthstraße 56, 50937 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

TOON Walk TOON Walk - die verrückte Comicparade

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischer Gestaltung, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**projekt.quartett - Agentur für
vernetzte Kommunikation & Emotion,
Marienstraße 16 RG, 90402 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Auf der Jagd nach dem Weihnachtsmann

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Handbuch der sektoren- übergreifenden Patientenversorgung Sektorenübergreifende Patientenversorgung Vertragshandbuch zur sektoren- übergreifenden Patientenversorgung Hamburger Vertragshandbuch zur sektoren- übergreifenden Patientenversorgung Kieler Vertragshandbuch zur sektoren- übergreifenden Patientenversorgung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**CausaConcilio Rechtsanwälte,
Deliusstraße 16, 24105 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

STEINLACH ZOLLERN BLICK

Eschachblick

Eschach-Blick

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Haupt- und Untertiteln, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für periodisch erscheinende Magazine, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Buchbindeartikel und sonstige Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke on- und offline, digitale Datenträger, Spielfilme, Hörfunk- und Fernsehsendungen, Tonträger jeder Art, Veranstaltungen, Dienstleistungen und Merchandising in jeder Form.

**Baumann Sasdi Sander Rechtsanwälte,
Königstraße 41, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

EuroJournal

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**EuroJournal UG,
Brahmsstraße 5, 79104 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

NELKEN-BLATT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Nelken-Apotheke Kathrin Ridder e.K.,
Bahnhofstraße 1, 32825 Blomberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für den Romantitel:

Eine kleine Affäre

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ulrike Sommer,
Pottensteiner Weg 38, 14089 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der 5-Sterne-Tester

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FILET FILM GmbH,
Kreuzbergstraße 30, 10965 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mama International

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen, Off- und Online-(Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie Hörfunk und Printmedien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

1,2,3...Fertig!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle, insbesondere für Druckerzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwälte Heissner & Struck,
RA Dr. Christian Lemke
Hudtwalckerstraße 11, 22299 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Minister Die Geschichte meines Lebens Großer Mann ganz klein Der Fremde in meinem Leben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

SHOOT OUT Der Wagner-Clan Koma in Roma

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei, PartG,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**KompaktVET
KompaktMED**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gerald Schröder,
Vopeliuspfad 6, 14169 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**KuReWA
Das Fachmagazin für Kur, Reha, Wellness + Aktivität**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**World of disabled GmbH,
Bockholtstraße 23, 41460 Neuss**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Oktoberfestival der Liebe
Weihnachtsfestival der Liebe
Karnevalsfestival der Liebe
Schlagerfestival der Liebe**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**dsa musikproduktion gmbh,
Maastrichter Straße 22, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Ultra Definition
Moving Resolution**

für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Druckerzeugnisse, Hörfunk und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Branchenpresse Verlag GmbH,
Mittenheimer Straße 12, 85764 Oberschleißheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**CrowdMag
CrowdMagazin
CrowdPrint
CrowdPaper
CrowdNewspaper
CrowdJournal
CrowdTV
CrowdTube
CrowdFernsehen**

In allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Literatur, Seminarveranstaltungen, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

**PAe Meissner, Bolte & Partner GbR,
Geschwister-Scholl-Straße 15, 07545 Gera**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

SPACE Das Weltraummagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere periodische Druckschriften, Bücher und alle Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**JBB Rechtsanwälte Jaschinski Biere Brexl Partnerschaft,
Christinenstraße 18/19, 10119 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Blatt und Blüte

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Deutscher Bauernverlag GmbH,
Wilhelmsaue 37, 10713 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die große Show der langen Beine
Dein Traumjob - Bergführer
Dein Traumjob - Zimmermann
Dein Traumjob - Floristin
Dein Traumjob - Architekt
Dein Traumjob - Pilot
Dein Traumjob - Tierarzt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin wiederholten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Das perfekte Hochzeitsfest
4 Weddings
Four Weddings
Vier Bräute
Vier Bräute für die Flitterwochen
Vier Bräute für ein Honeymoon
Vier Hochzeiten
4 Hochzeiten
Schleierschlacht

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin wiederholten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Miracle Men
The Miracle Men

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

Rechtsanwälte Dr. Uwe Lehmann-Brauns u.a.,
Kurfürstendamm 37, 10719 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Legende vom Weihnachtsstern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, (Mobil-) Telefondienste, digitale Datenträger (wie z.B. CD-ROM, DVD, Blu-ray Disc), andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien sowie Merchandising.

polyband Medien GmbH,
Balanstraße 73 / Haus 11, 81541 München

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Titelschutz-

anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger

mit Der Software Titel: monatlich

Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.

Verkehrskreis kostenlos.

p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.

(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,

Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228,

Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,

Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2012 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de